

II-4535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
OFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

2002 IAB

1988 -06- 20

zu 2034/J

Zl. 5906/13-Info-88

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Probst und Genossen vom 22. April 1988, Nr.
2034/J-NR/88, "Prioritätensetzung im Fern-
meldeausbau"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Weltweit erfolgt der Ausbau von Telefonnetzen in digitaler Technik, da - abgesehen von den damit möglichen modernen Leistungsmerkmalen - auf andere Art die künftigen Teilnehmerzahlen nicht mehr wirtschaftlich errichtet und betrieben werden können. Auch Österreich kann sich aus wirtschaftlichen Gründen dieser Entwicklung nicht verschließen. Darüber hinaus wird durch die Digitalisierung eine Beschleunigung im Ausbau des österreichischen Telefonnetzes bewirkt, weil durch den geringeren Raumbedarf von digitalen Einrichtungen die Errichtung von zusätzlichen Hochbauten in den meisten Fällen vermieden werden kann.

Die finanziellen Aufwendungen für die Erneuerung der bestehenden vermittlungstechnischen Einrichtungen werden sich, auf heutiger Preisbasis berechnet, auf ca. 25 Mrd. Schilling belaufen. Unter Berücksichtigung des weiteren Ausbaues und des Sättigungswertes an Telefonanschlüssen werden jedoch über 40 Mrd. Schilling benötigt werden. Diese Summe ist jedenfalls geringer als jene, die notwendig wäre, um den Ausbau bzw. die Erneuerung in konventioneller Technik durchzuführen.

Die personellen Erfordernisse für die Digitalisierung des Telefonnetzes sind wesentlich niedriger als für den Ausbau und den anschließenden Betrieb des Telefonnetzes mit Einrichtungen in konventioneller Technik. Gerade der geringere

Personalbedarf und die geringeren Anschaffungskosten von digitalen Einrichtungen gegenüber konventionellen war mit ein ausschlaggebender Grund, die Digitaltechnik in Österreich ebenfalls einzuführen.

Zu Frage 3:

Wenn bisher dargelegt wurde, warum der weitere Ausbau des Telefonnetzes nur in digitaler Technik erfolgen kann, so schließt dies jedoch nicht aus, daß auch weiterhin in konventioneller Technik bedarfsgerechte Erweiterungen durchgeführt werden. Die Umstellung auf Digitaltechnik erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wobei die Bedarfsdeckung vorrangiges Ziel ist.

So konnte die Leistungsfähigkeit im österreichischen Telefonausbau in den letzten Jahren laufend gesteigert werden. Die sogenannte "Warteliste" der vorgemerkten Telefonanschlußwerber betrug zum 1. Juni 1988 34.756; dies ist der niedrigste Wert seit 1963.

Zu Frage 4:

Weltweit ist kein öffentliches Telefonnetz gegen irreparable Schäden nach atomaren Explosionen geschützt, wobei sich die Frage erhebt, inwieweit konventionelle Telefonsysteme nach dem Einsatz von Atomwaffen überhaupt noch funktionsfähig sein können. Sobald geeignete Schutzmaßnahmen gegen atomare Explosionen zu wirtschaftlich einigermaßen vertretbaren Bedingungen verfügbar sind, werden aber auch in Österreich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Die diesbezügliche Entwicklung wird man jedenfalls genau verfolgen.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß für Regierungsstellen und die wichtigsten öffentlichen Ämter schon vor dem Beginn der Digitalisierung des österreichischen Telefonnetzes ein Spezialnetz eingerichtet wurde, das als Zweitweg in Katastrophenfällen zur Verfügung stehen soll.

Wien, am 17. Juni 1988

Der Bundesminister

